

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 1

Artikel: Der Ausbau der österreichischen Landwehr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 6. Januar.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Ausbau der österreichischen Landwehr. — Die neue deutsche Marinevorlage. — Die neue deutsche Schiessvorschrift. — Englische Verwaltungstruppen an der Arbeit. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Kommando-Übertragungen. Ernennungen. Mutationen.

Der Ausbau der österreichischen Landwehr.

1808—1852. Die österreichische Landwehr wurde von Erzherzog Karl im Jahre 1808, gleichzeitig mit der „Reserve“ zur Verstärkung des Heeres und Verteidigung des durch den korsischen Eroberer bedrohten Vaterlandes geschaffen und bestand zur Zeit ihrer Gründung nur aus Infanterie. Die Landwehr umfasste die zum Dienste im Heere und in der Reserve nicht verpflichteten Leute vom 18. bis zum 45. Lebensjahre und erstreckte sich nur auf die deutschen Erblande. Die Gliederung erfolgte in Bataillone zu 800—1000 Mann, welche in vier bis acht Kompagnien unterteilt waren. Die Ausbildung der Mannschaft anlangend, führte man an jedem Sonntage kleinere Uebungen durch; einmal monatlich fand eine grössere Uebung statt und einmal jährlich erfolgte die Konzentrierung der Bataillone in den Formierungsstationen auf 21 Tage. Im Kriegsfall war die Verwendung der Landwehr nur innerhalb der Reichsgrenzen vorgesehen. Kaum ein Jahr nach ihrer Errichtung musste die neue Organisation im Feldzuge 1809 eine schwere Probe ihrer Zweckmässigkeit ablegen und es konnte auch nicht Wunder nehmen, dass sie nicht allen Erwartungen entsprach. Die neue Wehrinstitution hatte sich in den Organismus der Armee noch nicht einzuleben vermocht, dazu war die kurze Spanne Zeit zu gering. Es gelangten zwar rund 30,000 Mann Landwehr zur Aufbietung, sie waren in Brigaden zu vier bis acht Bataillonen formiert und nahmen auch an dem Ruhmestag von Aspern ehrenvollen Anteil, aber ihr inneres Gefüge war noch zu locker, um in der bataille rangée den wohlgeordneten französischen Truppen überlegen zu sein, ihre Ausbildung zu lückenhaft,

um gleich hervorragendes zu leisten, wie die Heeresinfanterie. Diese Verhältnisse mögen neben unterschiedlichen anderen, politischer und finanzieller Natur, welche zweifelsohne den Ausschlag gaben, dazu beigetragen haben, dass man im Jahre 1810 an die Auflösung aller Landwehrbataillone schritt und eine neue, kaum ins Leben gerufene, hoffnungsvolle Organisation der Ungunst der damaligen Lage opfern zu müssen glaubte. In den Jahren 1813—1815 ging man daran, den unter dem Hochdruck der schwierigen politischen Verhältnisse begangenen militärischen Fehler wieder gut zu machen, in dem man die Landwehr reorganisierte. In jedem Konkriptionsbezirke wurden zwei Landwehrbataillone aufgestellt, und den äquivalenten deutschen Infanterieregimentern als vierte und fünfte Bataillone zugeteilt. Im Jahre 1815 wurden einige dieser fünften Bataillone zur Sicherung der Etappenlinien in Frankreich verwendet, stellten also die erste Verwendung ausserhalb des Reiches dar. An den Operationen der Feldarmee nahmen die Landwehrbataillone erst im Revolutionsjahre 1848/49 teil, in welchem man sich genötigt sah, zur Niederwerfung des bewaffneten Widerstandes auch auf die zuverlässigen Landwehrtruppen zu greifen; es gelangten alle vierten Bataillone zur Verwendung. In Tirol und Vorarlberg räumte man den tapferen Freiheitshelden des Jahres 1809 das Recht einer besonderen Wehrinstitution ein, welches auf dem bewährten Landesverteidigungssystem basierte.

1852—1868. Gelegentlich der Reorganisation der Wehrverhältnisse des Jahres 1852 wurde von dem Beibehalt der Landwehr, deren Einrichtung den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprach, neuerlich Abstand genommen. Die Dienstzeit im Heere, welche in der Linie bislang 14 Jahre betrug, während die Landwehrdienst-

zeit mit dem 30. Lebensjahre zu beginnen hatte, wurde nunmehr (1852) auf acht Jahre Linien- und zwei Jahre Reservendienstzeit festgesetzt; in der Praxis konnte diese lange Präsenz aus verschiedenen, einleuchtenden Gründen nicht aufrecht erhalten werden, sodass die aktive Mannschaft meist nur drei bis vier Jahre bei den Fahnen blieb. Im Kriegsfall sollten die nötigen Stände durch Einberufung der beurlaubten Leute erreicht werden. Durch die gleichzeitig mit der Aenderung der Dienstzeit in Angriff genommene Vermehrung der Ergänzungsbezirke wurden die Ersatzverhältnisse auf eine gesündere Basis gestellt. Während man also in Oesterreich zum wiederholten Male die Landwehr aufhob und auf ihren systematischen Ausbau noch immer Verzicht leistete, wusste Tirol sich seine besonderen Privilegien in der Erfüllung der Wehrpflicht zu wahren und sein in stürmischer drangvoller Zeit bewährtes Landesverteidigungssystem beizubehalten.

Nach dem Tiroler Landesverteidigungssystem waren alle wehrfähigen Männer vom 18. bis zum 45. Lebensjahre zum Dienste in Landeschützenkompagnien, bis zum 50. Lebensjahre zur Dienstleistung im Landsturm verpflichtet. Das Offizierskorps ergänzte sich durch Wahl. Bezüglich der taktischen Verwendung waren die Abteilungen der Tyroler Landeschützen den im Lande kommandierenden Generalen unterstellt.

Im Revolutionsjahre 1848/49 standen etwa 150, im Feldzugsjahre 1859 etwa 50 Landeschützenkompagnien in der Verteidigung des Landes.

Im Jahre 1864 wurde dem Tiroler Landesverteidigungssystem an Stelle des bislang mehr bürgerlichen Instituts durch eine Landesverteidigungsordnung ein strafferer militärischer Charakter gegeben und dasselbe in engere Fühlung mit den übrigen Wehrinstitutionen des Reiches gebracht und zwar wurden drei Aufgebote geschaffen.

Das erste Aufgebot bildeten die vollständig militärisch ausgebildeten und ausgerüsteten Landeschützenkompagnien.

Das zweite Aufgebot die Scharfschützenkompagnien,

das dritte Aufgebot, der Landsturm, beide setzten sich aus Freiwilligen zusammen und benützten eigene Waffen und Ausrüstung.

Im Jahre 1866 hat sich dieses System in der Verteidigung Tirols, allerdings unter der Leitung eines Kuhn, sehr gut bewährt; ausser den 12 Bataillonen Infanterie standen noch 45 Landeschützenkompagnien in Verwendung; der Landsturm kam, wiewohl in kritischer Lage aufgeboden, nicht zum Schusse.

Das Jahr 1869. Durch die Wehrgesetze des Jahres 1868 wurde die Armee auf die breite Basis der allgemeinen Wehrpflicht gestellt, wodurch die Wehrinstitutionen, aus dem Volke geschöpft, an Entwicklungsfähigkeit gewannen. Infolge des dualistischen Ausgleichs mit Ungarn schritt man, den nationalen Aspirationen des neu geschaffenen magyarischen Einheitsstaates Raum gebend, zur Errichtung einer königlich ungarischen Landwehr und gestand ihr die direkte Einreihung von Wehrpflichtigen zu.

Zwecks Erhaltung der Parität errichtete man mit Gesetz vom 13. März 1869 auch eine k. k. österreichische Landwehr.

Sie bestand nur aus zwei Waffengattungen: Infanterie und Kavallerie und hatte die Aufgabe, im Kriegsfall die Abgänge in der ersten Linie zu ersetzen und den Dienst hinter der Armee, jedoch nur innerhalb der Landesgrenzen, als Festungsbesatzungen, Etappentruppen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Reiche, zu besorgen. Es war ihr also eine untergeordnete Bedeutung zugedacht, welche auch in Bezeichnung „zweite Linie“ ihren Ausdruck fand.

Organisation bei der Neuerrichtung:

69 Bat. Infanterie, 10 Bat. Landeschützen,

12 Landwehrdragoner- } Eskadronen,
13 Landwehrrulanen- }

1 Abteilung berittener Tiroler Landeschützen,

1 Abteilung berittener Landeschützen in Dalmatien.

Milizartige Organisation; die Aufbietung und Evidenthaltung erfolgte nach Bat.-(Eskadrons-) Bezirken.

Stand eines Bat.-Bezirktes an aktiven Personen:

1 Hauptmann,

4 Unteroffiziere,

4 Landwehrmänner,

1 Büchsenmacher,

ihnen oblag die Landwehrevidenthaltung und die Verwaltung der Vorräte.

Die Waffenübungen dauerten 14 Tage in jedem Jahre und wurden bei dieser Gelegenheit durch die Einberufung von Nichtaktiven und Zuteilung von Heeresoffizieren die Bataillone und Eskadronen (Abteilungen) aufgestellt.

Dienstpflicht (inaktiv): 12 Jahre für die direkt Eingereichten, 2 Jahre für die aus dem Heere nach 3jähriger Präsenz und 7jähriger Reservendienstzeit Uebernommenen.

1870. Im Jahre 1870 wurde mit dem Gesetze vom 19. Dez. für Tirol und Vorarlberg eine Landesverteidigungsbehörde geschaffen. Ihr oblagen alle Landesverteidigungsangelegenheiten, die Überwachung der Schiessstände, der Landsturmschiessübungen.

1872—1875. In diesem Zeitraume erfolgte die Neuaufstellung von 11 Bat.,

die Schaffung eines ständigen Cadres für alle Bat. mit einem Stande von 1 Major — damals die höchste Charge in der Landwehr — 4 Instruktionsoffizieren, 27 Mann.

Der Gesamtstand der Landwehrinfanterie betrug 90 Bat. mit

(im Jahre 1872):

450 Offiziere	} aktivem Personale.
2430 Mann	

Die Rekruten — direkt der Landwehr überwiesene Mannschaft, meist Mindertaugliche, welche für das Heer nicht in Anspruch genommen wurden, erhielten eine 5 bis 8 Wochen währende Ausbildung.

Im Jahre 1872 wurden zur Heranbildung von Offizieren in Wien, Graz, Prag und Lemberg Offiziersaspirantenschulen errichtet, in welchen in mehrmonatlichen Tageskursen aktive, in Abendkursen nichtaktive Offiziere für ihren Beruf in taktischer Theorie, Kartenkunde und Dienstvorschrift herangebildet wurden.

An die Spitze des Landwehroberkommandos trat Erzherzog Rainer und mit ihm begann im Ausbau der Landwehr ein regeres Tempo.

Der Aufstellung des Landwehrjustizwesens folgte im Jahre 1874 die Erhöhung des Standes der Bat.-Cadres, die schliesslich im Jahre 1883 auf 6 Offiziere, 30 Mann gebracht wurden.

Im gleichen Jahre erfolgte die Aufstellung von Kavallerieregimentscadres und zwar dreier Landwehrdragoner } Regimentscadres.
dreier Landwehrlulanen }

Im Jahre 1876 wurde zur Heranbildung des gesteigerten Bedarfes an Stabsoffizieren in Wien ein Stabsoffizierskurs errichtet.

Im Jahre 1883 erfolgte die Aufstellung von zwei dalmatinischen Infanteriebat. sodass die Landwehrinfanterie in Summa aus 92 Bat. bestand.

Im Jahre 1885 fanden grosse Übungen von kombinierten Landwehrtruppen statt bei St. Pölten, Pilsen und Klagenfurt.

1886. Das Jahr 1886 wurde zu einem bedeutsamen Wendepunkt in der Entwicklung der Landwehr.

Unter dem Hochdrucke der politischen Spannung mit Russland trachtete man die bedeutende quantitative Inferiorität der österreich-ungarischen Feldarmee durch Heranziehung der Landwehr zum operierenden Heere zu beheben und schritt zwecks Ersatz der Landwehr in ihrer früheren Kriegsbestimmung zur Schaffung des Landsturms, der von nun ab jene Aufgaben zugewiesen erhielt, welche bislang der Landwehr oblagen. Dadurch wurde es möglich, der ersten Linie ein starkes Kraftaufgebot zuzuführen, wenn die Landwehr auch erst zu einem späteren Zeitpunkt marschbereit wurde. In dem Bestreben,

die Operationsarmee möglichst stark und möglichst bald an den Feind zu bringen, lag in weiterer Konsequenz die Forderung nach weiterem Ausbau der Landwehr und zwar in Hinsicht der Zahl und der Stärke der Einheiten; durch die hiedurch bedingten organisatorischen Änderungen wurde die Landwehr im Laufe der Jahre zu einer kriegsbrauchbaren Feldtruppe.

In das Jahr 1886 fällt auch die Errichtung einer Landwehrinfanteriekadettenschule mit vorläufig einem Jahrgange; mit dem Ausbau und der Entwicklung vom Miliz- zum Cadreheere hatte sich das Bedürfnis nach einheitlich und gründlich geschulten Offizieren immer mehr geltend gemacht. Im Jahre 1889 wurde ein zweiter, im Jahre 1893 ein dritter Jahrgang an der Kadettenschule errichtet und die bislang angegliederte Offiziersaspirantenschule abgetrennt; sie hatte nur ausnahmsweise mehr aktive Offiziere heranzubilden, ihre Tätigkeit beschränkte sich auf die Ausbildung der inaktiven Offiziersaspiranten. 1901 wurde an die Kadettenschule ein Vorbereitungskurs für Aspiranten der Kadettenschule, welche der deutschen Sprache als Armeesprache nicht mächtig waren, errichtet.

1889. Das Jahr 1889 bedeutet einen Wendepunkt in der Entwicklung der Landwehr, indem diese ein eigenes Rekrutenkontingent erhielt, welches 10,413 Mann betrug; gleichzeitig wurde für die Mindertauglichen auch eine Ersatzreserve kreiert, welche einer achtwöchentlichen Detailausbildung unterzogen wird. Es folgte nun die Aufstellung von 22 Regimentsstäben, welchen in militärischer Hinsicht 3—5 Bat. untergeordnet waren. Diese Bat. blieben jedoch in Standes- und Evidenzangelegenheiten noch selbständig. Gleichzeitig wurden auch 6 Kavallerieregimentsstäbe errichtet. Per Bat. wurde ein zweites Instruktioncadre systemisiert und durch Erhöhung des Aktivstandes an Offizieren und Mannschaft eine wesentlich bessere einheitliche Ausbildung, entsprechend der neuen Bestimmung als Feldtruppe, angebahnt.

An Stelle der kaum einjährigen Dienstzeit tritt im Jahre 1893 eine zweijährige für die Mannschaft ohne Chargengrad, eine dreijährige für die Unteroffiziere. Letztere erhalten eine Kompensation in einer Reduzierung der Waffenübungspflicht.

Die vier dalmatinischen Bat. werden zu einem Landwehrregimente (Zara Nr. 23) vereint; die 10 Bat. Landesschützen von Tirol in drei Regimenter zusammengezogen.

Die Landescadres erfahren eine entsprechende Erhöhung und werden in je vier Kompagniecadres gegliedert.

Im Jahre 1894 treten an Stelle der vier Kompagniecadres 4 Kompagnien mit einem Stande von 3 Offizieren, 54 Mann.

Die Ergänzung und Evidenzführung der Landwehrpersonen wird durch die Aufstellung von 23 Landwehrgänzungsbezirkskommanden in neue Bahnen gewiesen und hiedurch der Landwehr die selbständige Aufbringung ihres Bedarfes gesichert und ihr bei den Ergänzungsverhandlungen eine Stimme gewährt, die Heeresbehörden entlastet, die Mobilmachung erleichtert und beschleunigt.

Die drei Landwehrradregiment- und drei Landwehrrulanen-Regimenter wurden in 6 Landwehrrulanen-Regimenter umgewandelt.

Gleichzeitig wurde mit der Aufstellung von Landwehrintanteriebrigaden begonnen und hiemit der erste Schritt zu einer der Heeresorganisation angepassten Gliederung und Zusammenfassung in höhere Körper getan.

1898—1901. In dieser Periode fand die seit 1894 angekündigte durchgreifende Neuorganisation statt.

Bislang bestanden und ergänzten sich aus den 23 Landwehrgänzungsbezirken: $4 \times 23 \text{ Bat.} = 92 \text{ Bat.}$, zu denen $1 \times 23 = 23 \text{ Reservebat.-Cadres}$ gehörten, das heisst in jedem Landwehr-Ergänzungs-Bezirk ein Reservebat.-Cadre.

Diese 23 Reservebat.-Cadres wurden durch eine intensivere Ausnützung des Rekrutenkontingents in Landwehrbat. umgewandelt, sodass nunmehr $92 + 23 = 115 \text{ Landwehrbat.}$ bestanden, welche in 38 Landwehrintanterieregimenter à 3 Bat. vereint wurden.

Sukzessive wurde nun auch mit der Aufstellung der höheren Kommanden — Brigade und Truppendivision — begonnen, deren Formierung bislang erst mit dem Mobilmachungsfalle erfolgen sollte, was unzweifelhaft sehr nachteilig schien.

In Konsequenz dessen schritt man im Jahre 1902 zur Ueberweisung von Generalstabs-offizieren „zur Generalstabsdienstleistung bei der Landwehr“, wobei jedoch an der Einheitlichkeit des Generalstabes festgehalten wurde.

Der Generalstabschef des Armeekorps versah gleichzeitig die Agenden eines Generalstabschefs des Landwehrkommandos, an dessen Spitze der Korpskommandant stand.

Als Landwehrdivisionär fungierte ein höherer General mit einem Stabsoffizier des Generalstabes als Generalstabschef.

Im Jahre 1903 gelang es dem Landesverteidigungsminister, eine Erhöhung des Rekrutenkontingents der Landwehr durchzubringen, wiewohl eine solche beim Heere an

dem Widerstande der ungarischen Oppositionsparteien scheiterte.

Die Erhöhung betrug 4637 Mann, sodass das gesamte Rekrutenkontingent der Landwehr nunmehr statt 10,413 Mann 15,050 Mann betrug.

Bei der Kavallerie erfolgte eine Standeserhöhung (bereits berichtet).

Im Jahre 1905 endlich wurde bei jedem (Armee-) Korpskommando eine „Landwehrgruppe“ aufgestellt, wodurch die Truppendivisionskommanden von den Territorialagenden entlastet und die Ergänzungsangelegenheiten zentralisiert wurden.

Gleichzeitig wurden für die höheren Kommanden neue organische Bestimmungen ausgegeben (bereits berichtet).

Voraussichtliche Aenderungen.

Verschmelzung der zweiten mit der ersten Linie: hiezu ausgiebige Standeserhöhungen bei den Kompagnien; Vermehrung der Regimenter, Aufstellung von Landwehrartillerie: jede Landwehr-Infanterietruppendivision 1 Divisionsartillerieregiment zu 4 Batterien zu 6 Geschützen.

Aufassung des Stabsoffiziers- und Subalternoffizierskurses.

Standeserhöhungen und Vermehrung der Kavallerieregimenter, vermutlich von 6 auf 8 (über Aufstellung der Cadres zu diesem Zwecke bereits berichtet).

Die Landwehr-Infanterietruppendivision wird selbständige operative Einheit.

Die neue deutsche Marinevorlage.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Wenn die Schweiz auch keine seefahrende Nation, so ist der Schweizer doch ein Kaufmann resp. Handelsmann ersten Ranges. Auf allen wichtigen Handelsplätzen der Welt finden wir angesehene, grosse Schweizerfirmen und Schweizerprodukte vertreten. Deshalb ist es wohl angebracht, dass wir hier die obige Vorlage ein wenig näher betrachten, um so mehr, weil die schweizerische Regierung mehrfach schon bei Konflikten im Auslande den Schutz ihrer Untertanen und deren Interessen der deutschen Reichsregierung anvertraut hat. Der deutsche Bundesrat hat die Marinevorlage für 1906 angenommen, und sie wird, wenn auch nach Redeschlachten erst, im Reichstage angenommen werden. Die Vorlage selbst zerfällt in zwei Teile, in die Novelle zum Flottengesetze von 1900 und in eine Denkschrift zum Marineetat von 1906. Es wird die Auslandsflotte um sechs grosse Panzerkreuzer, die Materialreserve um einen solchen vermehrt. Die Gründe für die Mehrforderungen von grossen Panzerkreuzern sind bekannt, hauptsächlich zum Schutze unserer